

Senatsbeschluss im Verfügungswege

Der Senat beschließt,

dem zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg
- vertreten durch die Behörde für Umwelt und Energie-

und

der **HAMBURG ENERGIE GmbH**, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg
- vertreten durch den Geschäftsführer und den Leiter Produktion -

gemäß § 19 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes am 07./13.06.2016 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Sondernutzungsvertrag über die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von Wärmeleitungen im Stadtgebiet zuzustimmen.

Hamburg, den 14.6.2016

Für den Senat:


1. Vorsitzender
Staatsrat

Ausfertigungen an:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – RV
Behörde für Umwelt und Energie – NGE 21
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation – VM 2
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen – 442/1

